

Vergleich Abnahmefälle Netzentgelt zu Netzentgelt fiktiv (ohne ÜNB-Netzkostenzuschuss 2026)



Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

gültig ab:

01. Jan 2026

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Zur Stabilisierung der Strompreise hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern im Jahr 2026 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro bereitzustellen (§ 24c EnWG). Dieser Zuschuss reduziert die bundesweiten Übertragungsnetzkosten und führt damit zu niedrigeren Netzentgelten für alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher.

Die folgende Übersicht zeigt gemäß § 118 Abs. 5a EnWG für das Netzgebiet der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, wie sich die Netzentgelte in den gesetzlich definierten Beispielkonstellationen (Haushalt, Gewerbe, Industrie) mit und ohne Zuschuss unterscheiden.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1 Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von:								3.500	kWh
AP	10,82	Ct/kWh	GP	55,00	€/a	Netzentgelt	434 €	€/a	
AP fiktiv	11,92	Ct/kWh	GP fiktiv	55,00	€/a	Netzentgelt fiktiv	472 €	€/a	
2 Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von :								50.000	kWh
AP	10,82	Ct/kWh	GP	55,00	€/a	Netzentgelt	5.465 €	€/a	
AP fiktiv	11,92	Ct/kWh	GP fiktiv	55,00	€/a	Netzentgelt fiktiv	6.015 €	€/a	
3 Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von :								24.000.000	kWh
Leistung in kW 4.000								6.000	bh
AP	1,73	Ct/kWh	LP	228,09	€/a	Netzentgelt	1.327.560 €	€/a	
AP fiktiv	2,23	Ct/kWh	LP fiktiv	236,77	€/a	Netzentgelt fiktiv	1.482.280 €	€/a	